



DIE BUNDESMINISTERIN
FÜR JUSTIZ
BMJ-Pr7000/0053-Pr 1/2010

XXIV. GP.-NR
4597 IAB
23. April 2010
zu 4565 IJ

An die

Frau Präsidentin des Nationalrates

Wien

zur Zahl 4565/J-NR/2010

Die Abgeordneten zum Nationalrat Josef Bucher, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „das Schicksal des Berichtes des kroatischen Generalstaatsanwaltes Mladen Bajic im Zusammenhang des Geldwäscheverdachtes im Rahmen des Untersuchungsausschusses zur Hypo Alpe-Adria Bank AG“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:


Zu 1 bis 4:

Dem Bundesministerium für Justiz sind zwei – in deutscher Sprache übermittelte – Schreiben des Generalstaatsanwalts der Republik Kroatien vom 15. Dezember 2009 und vom 2. Februar 2010 zugegangen, in dem die kroatische Justizbehörde ihren Wunsch zur Zusammenarbeit bei den Ermittlungen in beiden Staaten ausdrückt. Das erstgenannte Schreiben umriss in sehr groben Zügen den Sachverhalt, der den kroatischen Ermittlungen zugrunde liegt. Ein „Bericht“ ist beim Bundesministerium für Justiz nicht eingegangen.

Zu 5:

Der von kroatischer Seite geäußerte Wunsch zur Zusammenarbeit wurde der örtlich zuständigen Staatsanwaltschaft zur direkten Kontaktaufnahme mit den Justizbehörden Kroatiens zugeleitet.

6. April 2010


(Mag. Claudia Bandion-Ortner)